

B e g r ü n d u n g

des Bebauungsplanes Nr. 9 A der Gemeinde Moormerland
(Landkreis Leer)

Der Bebauungsplan wurde aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der ^{früheren} Gemeinde Neermoor entwickelt. Er stellt eine Erweiterung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 9 dar und umfaßt das Gebiet südlich der Straße Berliner Ring. Die sehr tiefen Grundstücke der anschließenden Siedlung sollen halbiert werden, um so eine Bebauung an der Südseite des Berliner Ringes zu ermöglichen.

Die straßenmäßige Erschließung des Plangebietes ist durch das Vorhandensein des Berliner Ringes bereits gewährleistet. Der jetzige Fahrbahnausbau von 3,00 m reicht in Zukunft nicht aus und soll in der auf dem Plan dargestellten Weise erfolgen. Das Plangebiet ist an die zentrale Wasser- und Energieversorgung bereits angeschlossen. Es besteht weiterhin Anschlußzwang an die zentrale Abwasserkanalisation und Müllabfuhr. Der Abstand der Gebäude von der 20 kV-Hochspannungsleitung soll 6,00 m beiderseits der Leitungsachse betragen. Ausnahmen können im Einvernehmen mit der technischen Betriebsabteilung der Energieversorgung Weser-Ems Leer zugelassen werden, falls der Abstand der Gebäudeteile vom ausschwingenden Seil der Leitung mindestens 4,00 m beträgt.

Der Graben an der Ostseite des Plangebietes soll verrohrt werden. Für die Feuerlöschversorgung des Plangebietes soll ein Unterflurhydrant vorgesehen werden.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die Erschließungskosten für den Ausbau des Berliner Ringes betragen nach überschlägiger Ermittlung DM 14.400,-- (180 lfm Straßenausbau-Ergänzung a' 80,00 DM). Die Gemeinde trägt hiervon 10 %, der Rest wird auf die Anlieger, nach Rechtskrafterlangung des vorliegenden Bebauungsplanes, umgelegt, gemäß Ortssatzung über die Erhebung von Anliegerbeiträgen der Gemeinde Moormerland.

Verfahrensvermerk:

Diese Begründung hat mit dem dazugehörigen Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.6.1973 gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom

1.3.1974 bis 1.4.1974

öffentlich ausgelegt.

Moormerland, den 26. Nov. 1974

Der Gemeindedirektor

